

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.412.536

Wien, am 17. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde, haben am 21. Mai 2025 unter der Nr. **2448/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizei verstellt Zugang zu Gedenktafel beim Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Wiener Ballhausplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Halten Sie eine Denkmalfläche zum Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus oder der NS-Militärjustiz für einen geeigneten Ort, um dort Gerätschaften der Polizei abzustellen oder zu lagern?*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da sie einer Einschätzung bedürfte. Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zur Frage 2:**

- *Wer war bzw. ist für die Entscheidung, die Denkmalfläche des Deserteursdenkmals als Abstellplatz für polizeiliche Gerätschaften wie Polizeigitter zu benützen, verantwortlich?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wer erteilte die Genehmigung für das Abstellen der Polizeigitter auf der Denkmalsfläche? Auf welcher rechtlichen Basis geschah dies?*
- *Welche Stellen des Bundes und des Landes, welche Abteilungen der Sicherheitsbehörden und welche sonstigen Stellen oder Einrichtungen waren darin eingebunden? Bitte diese listenmäßig aufzuzählen.*

Hinsichtlich des Abstellens der Tretgitter wurde durch die Landespolizeidirektion Wien mit der Magistratsabteilung 46 der Stadt Wien das Einvernehmen hergestellt, welche hier Zuständigkeitshalber zu befassen wäre.

**Zur Frage 5:**

- *Seit wann und wie lange wurde die Denkmalsfläche als Abstellplatz für Polizeigitter verwendet? Bitte um Angabe des genauen Zeitraums.*

Die Fläche wurde vom 1. Mai 2025 bis 26. Mai 2025 in Anspruch genommen.

**Zur Frage 6:**

- *Wurde die Denkmalsfläche des Öfteren als Abstellplatz für Polizeigitter oder andere Gerätschaften der Polizei verwendet? Wenn ja, wann, wie lange und welche Gerätschaften?*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, denn es bedarf einer Interpretation, was genau unter „des Öfteren“ zu verstehen ist. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Die Benützung eines öffentlichen Denkmals als Abstellplatz für polizeiliche Gerätschaften wie Polizeigitter, die den Zugang zur Gedenk- und Erinnerungstafel versperren, ist möglicherweise geeignet, in der Öffentlichkeit den Eindruck einer Geringschätzung des Denkmalinhalts und der durch das Denkmal geehrten Personengruppe hervorzurufen. Welche Schritte werden Sie setzen, um dies für die Zukunft zu verhindern?*

- *Werden sie dafür Sorge tragen, dass Einsatzkräfte der Polizei in Zukunft Gerätschaften wie Absperrgitter auf der Denkmalfläche des Deserteursdenkmals nicht mehr abstellen oder lagern?*
- *Werden sie dafür Sorge tragen, dass Einsatzkräfte der Polizei in Zukunft Einsatzfahrzeuge nicht mehr auf der Denkmalfläche des Deserteursdenkmals abstellen?*

Die beteiligten Organisationseinheiten der Landespolizeidirektion Wien wurden sensibilisiert, vermeidbare Inanspruchnahmen tunlichst hintan zu halten. Es muss jedoch festgehalten werden, dass es immer wieder zu sicherheitspolizeilichen Aufgabenstellungen kommen kann, die eine Inanspruchnahme von öffentlichen Örtlichkeiten durch die Polizei erforderlich machen können.

**Zur Frage 10:**

- *Die Beschäftigung mit der konkreten Geschichte der NS-Militärjustiz, gerade auch was die Grenzen von Befehl und Gehorsam innerhalb der österreichischen Sicherheitsbehörden betrifft, wäre zweifellos ein wichtiger Bestandteil von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Was wurde bisher in diesem Zusammenhang konkret von Ihrer Seite unternommen? Bitte um Auflistung der Fortbildungen im Zusammenhang mit der Geschichte der NS-Militärjustiz.*

Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer interpretativen thematischen Einordnung, ab wann ein Zusammenhang mit der konkreten Geschichte der NS-Militärjustiz besteht. Einschätzungen und Interpretationen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes werden in der Polizeigrundausbildung, dem Grundausbildungslehrgang für Dienstführende und dem Grundausbildungslehrgang für Offiziere thematisiert.

Hinsichtlich der „Grenzen von Befehl und Gehorsam“ wurden im Bereich der Landespolizeidirektion Wien eigene Schwerpunkte unter dem Titel „Haltung“ bei Weiterbildungen, wie „Willkommen im Team (Veranstaltung für neue Bedienstete)“, „Weiterbildung von Polizeiinspektionskommandanten/-innen“ oder „Weiterbildung von Betreuungsbeamte/-innen“ gesetzt. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass sämtliche hierarchische Ebenen und insbesondere die polizeiliche Basis hinsichtlich dieser Thematik sensibilisiert sind.

Entsprechende weiterführende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 11:**

- *Verschiedene Einrichtungen und Organisationen bieten Stadtspaziergänge und Workshops zum Themenbereich der Verfolgung durch die NS-Militärjustiz an. Wie viele Stadtspaziergänge und Workshops wurden von dem BMI unterstellten Stellen, Abteilungen, Einrichtungen oder Einheiten seit der Errichtung des Denkmals im Jahr 2014 bereits besucht?*

Eine solche Teilnahme ist nicht evident.

**Zur Frage 12:**

- *Im Zuge der Ausschreibung der künstlerischen Gestaltung des Denkmals durch die Stadt Wien/KÖR stand die gesamte Fläche der Volksgarten-Ecke am Ballhausplatz zur Verfügung (exklusive des Gehwegs und einem Streifen entlang des Zauns). Auch nach Errichtung des Denkmals wurde mehrfach unterstrichen, dass auch die das Denkmal umgebende Fläche zum Denkmal zählt und für beides – Denkmal wie Denkmalsfläche – die gleichen Regeln gelten. Sehen sich das Bundesministerium für Inneres und die ihm unterstehenden Abteilungen und Organe der Sicherheitsbehörden an diese inhaltliche Widmung und vertragliche Vereinbarung gebunden? Wenn ja: Wie wird die Würdigung durch die Sicherheitsbehörden sichergestellt? Wenn nein: Welchen Charakter messen die Sicherheitsbehörden der Denkmalsfläche zu?*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da das Konzept eines „Sich-Gebunden-Fühlens“ einer Interpretation bedarf. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir jedoch nicht zu. Die Landespolizeidirektion Wien setzt allenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs und der geltenden Rechtsordnung.

Gerhard Karner

